



vertraulich

CDU-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Veit Böhm

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66.22

Datum: - 4. AUG. 2020

**Ausbauplanungen Bautzner Straße**  
AF0638/20

Sehr geehrter Herr Böhm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 2 bis 4 besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Ur. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt. Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„Die Dresdner Morgenpost berichtete am Montag, dem 6. Juli 2020, über die Planungen der Verwaltung zum Radwegeausbau an der Bautzner Straße (<https://www.tag24.de/dresden/politik-wirtschaft/bautzner-strasse-bekommt-radwege-autofahrer-muessen-auf-eine-spur-verzichten-1569239>). Dazu bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:**

- 1. Trifft die Berichterstattung über die Planungen der Verwaltung zu? Wenn nein, in welchen Punkten nicht?“**

Die Landeshauptstadt Dresden plant die Einordnung von Radverkehrsanlagen von der Martin-Luther-Straße bis zur Grundstraße. Derzeit wird geprüft, was aus stadtplanerischen und verkehrsrechtlichen Gesichtspunkten möglich ist. In großen Abschnitten scheint eine Einordnung von Radfahrstreifen bzw. Schutzstreifen im bestehenden Straßenraum möglich, was eine Führung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) im Gleis zur Folge hat.

Die Baumaßnahme Bautzner Straße zwischen Fischhausstraße und Brockhausstraße wird ab August 2020 bis Oktober 2021 realisiert. Umgesetzt wird der Planfeststellungsbeschluss von 2011. Das Bauvorhaben umfasst neben der Erneuerung von Fahrbahn und Gleisen auch die Erneuerung der Gehbahnen, des Durchlasses Eisenbornbach, der öffentlichen Beleuchtungsanlage, der Fahrleitungsanlage, der Lichtsignalanlagen (LSA) sowie Tiefbauleistungen der Versorger und landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen. Der MIV wird in diesen Bereich nicht über die Gleise geführt. Es steht neben den Gleisen ein voller Fahrstreifen pro Richtung zur Verfügung. Die Gleise selbst können nicht befahren werden.

Diese Verkehrsbaumaßnahme wird durch die Dresdner Verkehrsbetriebe durchgeführt. Die Gesamtkosten des Vorhabens, inklusive Versorgungsunternehmen, betragen rund 5 Mio. Euro.

Anders als in der Berichterstattung dargestellt, sind keine umfangreichen Verkehrsbaumaßnahmen bis zur Mordgrundbrücke seitens der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2021 geplant. Sollte eine Einordnung von Radverkehrsanlagen erfolgen, sind diese Vorzugsweise durch Markierungen herzustellen.

Des Weiteren wird der Neubau der Prießnitzbrücke geplant. In diesem Projekt sind ebenfalls Radfahrstreifen vorgesehen. Der durchgehende MIV muss sich bei dieser Planung den Verkehrsraum mit der Straßenbahn teilen.

## **2. „Wie viele Menschen nutzen die Linie 11 zu den Stoßzeiten im Morgen- und Feierabendverkehr?“**

Fahrgastzahlen liegen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG als mittlere Tageswerte (Fahrgäste pro mittlerer Werktag im Querschnitt) vor. Spitzenwerte für die Früh- und Spätspitze liegen nicht vor. Es erfolgen gegenwärtig auch keine Taktverdichtungen in den Spitzenstunden. Den benannten Streckenast der Linie 11 zwischen den Haltestellen Angelikastraße und Wilhelminenstraße befahren ungefähr 8 000 Fahrgäste pro mittlerer Werktag im Querschnitt. In Richtung Weißer Hirsch reduziert sich dieser Wert auf circa 7 300 Fahrgäste pro mittlerer Werktag im Querschnitt.

## **3. „Wie viele Radfahrer radeln in den Morgen- und Feierabendstunden über diesen Bereich der Bautzner Straße (Angabe inkl. Wintermonate)?“**

Die Anzahl der Radfahrenden wird mithilfe von Zählungen in Blockabschnitten (7 bis 12 Uhr, 14 bis 19 Uhr) außerhalb der Wintermonate ermittelt. Die Zählungen an mehreren Knotenpunkten entlang der Bautzner Straße variieren je nach Abschnitt und je nach Tageszeit sehr stark. Zudem sind einige Zählungen recht alt und die Ergebnisse heute nur noch bedingt aussagekräftig, da inzwischen ein Anstieg der Radfahrenden erfolgt ist.

Im Bereich Bautzner Straße/Rothenburger Straße sind es in der Spitzenstunde 150 Radfahrende stadtwärts und 120 Radfahrende landwärts (Zählung vom 15. August 2017).

Am Knoten Fischhausstraße sind es rund 20 Radfahrende stadtwärts und 20 Radfahrende landwärts in der Spitzenstunde (Zählung vom 23. September 2013).

An der Mordgrundbrücke sind es 45 Radfahrende stadtwärts und zehn Radfahrende landwärts in der Spitzenstunde (Zählung vom 15. September 2015).

4. „Wann wird ein ausreichend dimensionierter Ersatz für den vor sieben Jahren zurückgebauten P+R-Parkplatz Bühlau zur Verfügung stehen?“

Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 3000, Dresden-Bühlau Nr. 9, P+R-Platz Bühlau vom 17. Mai 2018 wurde mit Urteil des Sächsischen Obergerichtes vom 27. Februar 2020 für unwirksam erklärt. Das Urteil des Sächsischen Obergerichtes ist allgemein verbindlich und wurde am 20. Mai 2020 rechtskräftig.

Gegenwärtig ist eine Überarbeitung der dem Bebauungsplan zugrundeliegenden Umweltgutachten in der Vorbereitung. Ein Abschluss des Verfahrens ist aufgrund der komplexen Gemengelage nicht terminierbar.

Mit freundlichen Grüßen

GBL 6:



Dirk Hilbert

AL 66.0/Abt.-Ltr. 66.20:

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister